

Zeitschrift:	Fachzeitschrift Heim
Herausgeber:	Heimverband Schweiz
Band:	68 (1997)
Heft:	7
Artikel:	SZH : Heute für Morgen : Entwicklung von Software und Teilnahme an EU-Programmen : 25 Jahre Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik
Autor:	Schnetzler, Rita
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-812339

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SZH: Heute für Morgen

ENTWICKLUNG VON SOFTWARE UND TEILNAHME AN EU-PROGRAMMEN

25 Jahre Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik

Von Rita Schnetzler

Am 23. Mai feierte die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) in Luzern ihr 25-jähriges Bestehen. Von der Generalversammlung am Morgen bis zu der Abendveranstaltung mit Musik, Tanz und Buffet erwarteten die Teilnehmenden ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Höhepunkten. Dazu gehörte die Verleihung des Heilpädagogik-Preises, die anschliessend an die Jahresversammlung stattfand. Der diesjährige Preisträger, Gabriele Scascighini, entwickelt Software, welche behinderte Kinder und Erwachsene unterstützen soll, trotz motorischer Behinderung Kreativität und Können einzusetzen und weiterzuentwickeln. Zweifellos eine innovative und zukunftsträchtige Arbeit. Auch in den Referaten und Gesprächsgruppen vom Nachmittag nahm neben dem Rückblick die Zukunft der Heilpädagogik einen wichtigen Platz ein. Schwerpunkt bildete dabei unter anderem die Teilnahme an EU-Programmen.

Mit ihrer Jahresversammlung hatte die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) die Feier aus Anlass ihres 25-jährigen Bestehens begonnen. Danach war im Rathaus Luzern zum zweiten Mal der Schweizer Heilpädagogik-Preis verliehen worden. Näheres zum Preisträger erfahren Sie im Abschnitt «Informationstechnik und Heilpädagogik». Danach schlügen die Organisatoren ein Mittagessen auf dem Vierwaldstättersee oder – für die Kolleginnen und Kollegen aus der Romandie – «sur le lac des Quatre-Cantons» vor.

Am Nachmittag begrüsste Alois Bürli, seit 25 Jahren Direktor der SZH, die

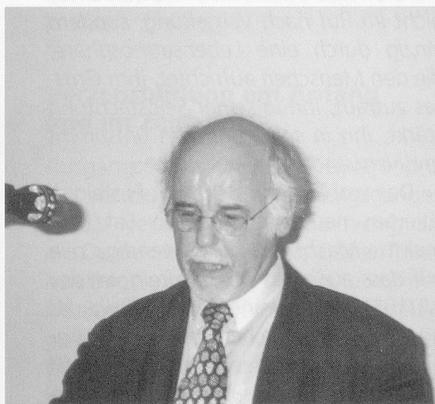
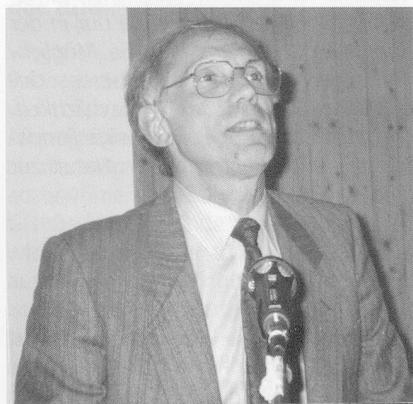
Teilnehmenden in der Stiftung Rodtegg in Luzern. Erster Referent war der bisherige Präsident der Zentralstelle, Hans Egli, welcher an der Generalversammlung vom Morgen von Alex Eichmann in seinem Amt abgelöst worden war.

In seinem Referat stellte Egli fest, dass die SZH an einer Schwelle angelangt sei, an der Weichenstellungen – zum Beispiel finanzieller Art – bevorstehen. Die pluralistische Lösungsmentalität, welche die Heilpädagogik in der Schweiz lange Zeit geprägt hat, tritt, so Egli, im Zeitalter der Globalisierung auch hier in den Hintergrund. Vielfältigkeit wird als verwirrend und konturlos

empfunden. Egli gibt zu, dass Vielfältigkeit Ausdruck von Initiative mit «Überschüssigkeitscharakter» sei. Er ist aber überzeugt, dass auch in der Heilpädagogik eine Zeit kommen wird, in der man sich auf die Vielfalt zurückbesinnt. Er vergleicht den heutigen Trend in der Heilpädagogik mit dem Verhalten der Ingenieure des letzten Jahrhunderts, welche der Reduktion huldigten. – Heute wird die Vielfalt der Natur künstlich nachgebaut. Als Vertreter des Berufsverbandes auf anthroposophischer Grundlage hofft Egli, dass die Vielfalt nicht ganz vergessen wird – zum Wohl der Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

«Trotz allem darf gelacht werden»

Brigitte Mürner, Erziehungsdirektorin des Kantons Luzern, dankte der SZH für die Zusammenarbeit: Angesichts der knappen fachlichen und finanziellen Ressourcen sei es für Erziehungsdirektionen wichtig, auf eine Fachstelle für Grundfragen der Heilpädagogik zurückgreifen zu können. Zu den Verdiensten der SZH zählt Mürner, dass der heilpädagogische Bereich im Kanton Luzern eine grosse Akzeptanz erfahre. Ihre Vitalität, den Ideenreichtum und die Kontinuität verdanke die Zentralstelle unter anderem gewiss ihrem «25-



Hans Egli, bisheriger Präsident der SZH: «Vielfältigkeit ist Ausdruck von Initiative mit Überschüssigkeitscharakter!» Alois Bürli, seit 25 Jahren Direktor der SZH; Moritz Arnet, Generalsekretär der EDK.

JUBILÄUM

jährigen» Direktor Alois Bürl. Unter seiner Leitung habe die SZH die Politik der Heilpädagogik wesentlich geprägt und dafür gesorgt, dass die Heilpädagogik heute weitgehend «politischer» sei. Bürl habe der Heilpädagogik den Beigeschmack des Sonderbaren und des Traurigen genommen. Mürner verweist auf einen Beitrag Bürls in der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik, welcher den Titel trägt: «Trotz allem darf gelacht werden.» In diesem Artikel würdigt Bürl das Lachen als Form der Bewältigung schwieriger und trauriger Situationen.

Moritz Arnet, Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz, benutzte die Gelegenheit, der SZH etwas vom «Jubiläumsbonus» der EDK weiterzugeben, welche dieses Jahr ihren 100. Geburtstag feiern kann. Arnet bezeichnete die SZH als «Keim einer Gründungswelle» pädagogischer und administrativer Organisationen, die von 1965 bis 1975 stattgefunden hat. Allerdings wurden die ersten Anerkennungsgesuche der SZH von der EDK abgelehnt. Erst 1975 wurde die Zentralstelle ins EDK-Budget aufgenommen, so dass die SZH gemäss Arnet 1997 vor allem «25 Jahre Alois Bürl» feiern kann. Rückblickend, so Arnet, sei die SZH eine gute Gründung. Sie ist geschätzt und leistet gute Arbeit. Provokativ könne man allerdings fragen, wie so die Stelle heute nicht «Zentralstelle für integrierte Pädagogik» heisse. Arnet dankte der SZH für ihre Arbeit und hoffte, dass deren Mitarbeitende immer wieder Gelegenheit haben, in der Praxis zu sehen, wofür sie arbeiten.

Die Gratulation vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV überbrachte deren Vizedirektorin *Beatrice Breitenmoser*. Sie stellte mit Befriedigung fest, dass die SZH und das Bundesamt die gleiche Auffassung von der Bedeutung der heilpädagogischen Arbeit haben. Ihre Gratulation verband sie mit Informationen zu finanzpolitischen Änderungen, welche die SZH direkt betreffen werden: Bisher erhält die SZH von der IV Subventionen. Im Rahmen der IV-Revision hat der Bund das BSV beauftragt, im Bereich der kollektiven Leistungen der IV – dazu gehören auch die Beiträge an die SZH – eine neue Form der Leistungserbringung mit mehr Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Ziel der Revision ist eine finanzielle Sicherung der IV. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, worin der Kern der IV bestehe. Auch bei der Diskussion um den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen ist die IV ein wichtiges Thema: Gemäss Breitenmoser ist geplant, dass die kollektiven Leistungen von der IV an die Kantone

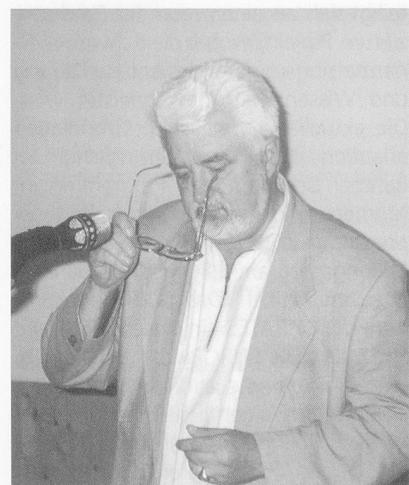
übergeben werden. Die Unterstützung der SZH wird gemäss Breitenmoser in Zukunft sowohl Sache der IV als auch der Kantone sein.

«Getragen von dem, was bachab geht»

Auch die «Vaterschaft» meldete sich am 25. Geburtstag zu Wort: *Emil E. Kobi* von der Universität Basel war der erste von nun zehn Präsidenten der SZH. Als «Vater» hatte er einen Geburtstagsbrief in blumiger – oder besser: in «fähriger» – Sprache an die Feier mitgebracht: Die Basler Fähre als Symbol des «standhaften Wechsels», nach ökonomischem Sparprinzip funktionierend, diente dem Heilpädagogen als Bild für die SZH. «Panta rhei», sich dem Fluss der Geschichte – und der Geschichten des Fährmanns – aussetzen und die «virtuellen Freiheiten im Seitwärtsdriften» nutzen, das sei die unausweichliche Pflicht der SZH und deren Direktors. Zum Trost für Alois Bürl: Im Sinne der Fähre darf er sich «getragen wissen von dem, was bachab geht».

Die SZH, so Alois Bürl, versteht sich als «Drehscheibe und Plattform» für Organisationen und Organe, die sich mit Heilpädagogik befassen. Sie will Brücke sein zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, zwischen verschiedenen Fachleuten, zwischen Sprach- und Kulturregionen, zwischen In- und Ausland, Staat und Privat und Theorie und Praxis. Das Jubiläum soll Gelegenheit geben, sich gemeinsam über Erreichtes zu freuen. Es sollen aber auch aktuelle Bedürfnisse festgestellt werden.

Zu den Tätigkeiten der SZH gehören unter anderem zahlreiche Publikationen: Insgesamt hat die Zentralstelle bereits 140 Bücher herausgegeben. Dazu kommen Broschüren, Revues («Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik» und «Pédagogie spécialisée») und Dossiers, die ihrerseits einen Beitrag «gegen den Rückfall ins heilpädagogische Analphabetentum» leisten sollen. Für Bürl ist die SZH weder besser noch schlechter als andere Organisationen. Er betrachtet ihren Einsatz für den Schutz der Schwachen jedoch als unverzichtbaren Wert im Staat: Die Heilpädagogik müsse «nicht nur verwaltet, sondern mitgestaltet» werden. Die SZH ist ein Gemeinschaftswerk. Sie gehört, so Bürl, ihren verschiedenen Mitgliedern, ihrem Vorstand, den Bundesämttern, den kantonalen Stellen, den interkantonalen Konferenzen, den Ausbildungsstätten, ihren Mitarbeitern und Autoren und den privaten Organisationen der Behindertenarbeit. Sie alle gehören zu den Bezugsgruppen der SZH, denen sie als Fach- und Dienstlei-



Emil E. Kobi: die «Vaterschaft» meldet sich zu Wort.
Fotos Rita Schnetzler

stungsstelle sowie als Drehscheibe für Informations- und Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen möchte.

Europäische Programme zu gunsten behinderter Menschen

Den Einstieg ins 9. Forum der SZH bestritt *Claudio Fischer*, Mitarbeiter des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft BBW, mit seinem Referat zum Thema «Europäische Programme zugunsten behinderter Menschen». Er betonte, dass die Europäische Union (EU) nicht mit Europa gleichzusetzen sei. Vielmehr existieren andere internationale Organisationen wie die OECD und die UNESCO, denen die Schweiz als Mitglied angeschlossen ist. Auch diese Organisationen führen Forschungsprojekte und konkrete Aktionen im Bildungsbereich durch.

Die EU hat soeben das Programm HELIOS abgeschlossen, welches Massnahmen zur beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Integration behinderter Menschen umfasste. Die Schweiz hat sich an diesem Programm nicht beteiligt. Nun hat die EU eine neue Initiative zur Förderung der Kooperation im Bereich der Chancengleichheit von behinderten Personen lanciert: Mit einem Budget von 18 Millionen Schweizer Franken will die EU Aktivitäten von nicht-gouvernementalen Organisationen und Vereinigungen von behinderten Personen unterstützen.

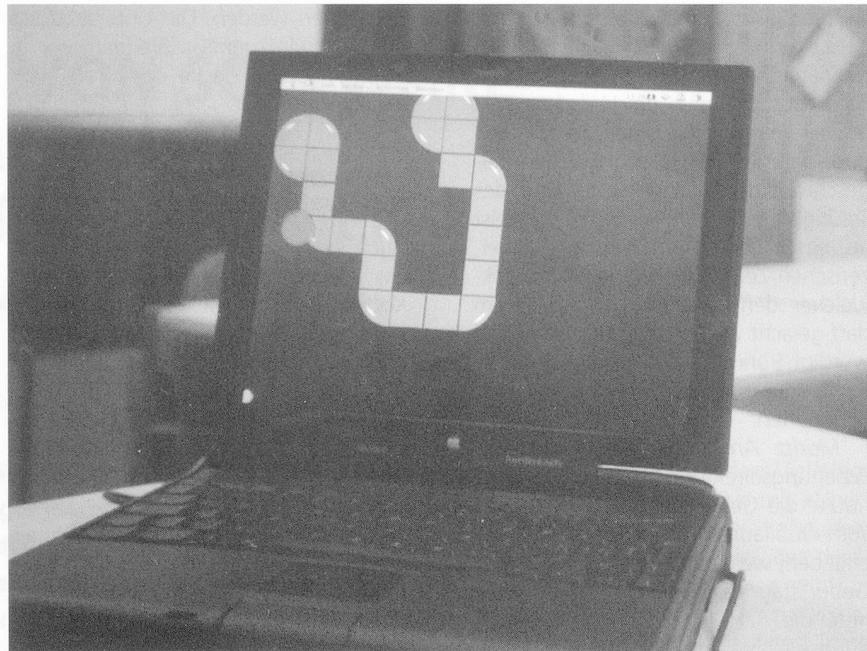
«Stille Partnerschaft»

Die Schweiz kann offiziell weder am genannten neuen behindertenspezifischen Projekt noch an irgendeinem anderen Projekt der EU teilnehmen. Es besteht aber die Möglichkeit einer indirekten Beteiligung in Form einer «stilen Partnerschaft»: Der «stille Partner» be-

teiligt sich an einem von der EU finanzierten Projekt, wobei die Schweizer Finanzierung vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft gewährleistet wird. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen erlauben diese Finanzierung nur im Rahmen bestimmter EU-Programme. Im Moment sind dies das Berufsbildungsprogramm LEONARDO DA VINCI, das Bildungsprogramm SOKRATES (Näheres dazu im Artikel «Das EU-Bildungsprogramm SOKRATES» in diesem Heft) und JUGEND FÜR EUROPA III. Bei keinem dieser Programme ist die Förderung Behinderter der eigentliche Inhalt. Bei den beiden Bildungsprogrammen kommt jedoch den «besonderen bildungsmässigen Bedürfnissen von Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung vorrangige Beachtung zu», und beim Programm JUGEND FÜR EUROPA III, das Aktivitäten ausserhalb des allgemeinen Unterrichts- und Bildungswesens unterstützt, soll ein Drittel der finanziellen Mittel für die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher eingesetzt werden. Die SZH selber beteiligt sich – mit Hilfe der Finanzierung des BBW – am offiziellen LEONARDO-Projekt EUFORPOLY, welches sich mit der «Ausbildung von Lehrpersonen und Eltern von schwer behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen» befasst.

Voraussetzung für die Teilnahme an Projekten im Rahmen eines dieser Programme ist es, dass der Schweizer Partner mit den europäischen Partnern und vor allem mit dem Projektkoordinator seine Beteiligung an einem Projekt als stiller Partner festgelegt hat. Wenn möglich sollte der Schweizer Partner im Antrag des Projektkoordinators an die EU-Kommission als «stiller Partner» aufgeführt werden. Das BBW soll bereits in diesem Stadium über das Projekt informiert werden (inkl. Angaben zum Budget). Wenn die EU-Kommission das Projekt annimmt, muss der Schweizer Partner ein Beitragsgesuch an das BBW stellen. Laut Claudio Fischer hat das BBW bisher alle Projekte, die von der EU bewilligt wurden, finanziert.

Mit Claudio Fischers Referat waren die Teilnehmenden eingestimmt für den zweiten Teil des Forums: In neun Gesprächsgruppen wurden unter dem Motto «Die SZH: heute für morgen!» verschiedene Themen diskutiert, welche die Heilpädagogen von heute auch in Zukunft beschäftigen werden. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SZH leiteten auch Claudio Fischer und Gabriele Scascighini je eine solche Gruppe. Die Themen reichten von «Schwerst-/Mehrfachbehinderung: Die CH nimmt an EU-Programmen teil» über «Ausbildende bestimmen die berufliche Zukunft Behindter» bis zur



Das Zeichnungs-, Konstruktions- und Animationsprogramm «Blocks in motion»: Es ist Aufgabe des Lehrers, ein dem jeweiligen Schüler angepasstes Lernprogramm zu erstellen.

Dokumentation und Information in der Heilpädagogik.

Informationstechnik und Heilpädagogik

Der Preisträger Gabriele Scascighini hatte die Aufgabe, den Teilnehmenden zu erklären, warum er den Heilpädagogik-Preis verdient habe. Bevor er einige Fähigkeiten der von ihm entwickelten Programme demonstrierte, erklärte er, wie aus dem Heilpädagogen und Sonderschulinspektor ein Software-Entwickler geworden ist: Bereits während seiner Ausbildung an der Universität Freiburg hatte er Taten schönen Worten vorgezogen. Wenn von Förderung der Individualität die Rede war, dachte er an Kinder, bei welchen solche Ziele aufgrund motorischer Behinderung kaum zu verwirklichen waren. Für solche Kinder und für deren Lehrer entwickelt er heute informationstechnische Hilfsmittel. Dabei soll und kann dem Lehrer jedoch seine pädagogische Aufgabe nicht abgenommen werden. Es ist seine Aufgabe, ein dem jeweiligen Schüler angepasstes Lernprogramm zu erstellen. Die von Scascighini und seinem Team entwickelte Software ist nicht selber instruktiv, sondern sie ist «konstruktiv», das heißt, sie bietet dem Pädagogen eine Grundlage für eigene Experimentieren.

Im Kanton Tessin werden seit einigen Jahren informationstechnische Mittel bei der Förderung behinderter Kinder eingesetzt und so zum Beispiel sinnesbehinderten Kindern integrative Schulungsformen ermöglicht. 1992 wurde das Centro Informatica Disabilità (CID)

geschaffen. Dieses Informatikzentrum stellt computerunterstützte Hilfsmittel für behinderte Kinder und Erwachsene bereit. Dazu gehört – in Zusammenarbeit mit der Neuenburger Fondation suisse pour les téléthèses (FST) – die Anpassung von Hilfsmitteln. Daneben entwickeln die Mitarbeiter des Zentrums, beim neuesten Projekt «TalesCan™» sind das neben Gabriele Scascighini auch die Heilpädagoginnen Elvi Scascighini und Michaela Bernasconi sowie der Ingenieur Philip Hubert, eigene Software.

«Blocks in Motion» und Co.

Feed-back und neue Anregungen von Heilpädagogen, welche die Programme benutzen, sind für Scascighini und seine Mitarbeiterinnen ausgesprochen wichtig. Neue Programme sollen «gemäß den Ideen und Bedürfnissen der Lehrer» entwickelt werden. Das erste Produkt des CID, das Zeichnungs-, Konstruktions- und Animationsprogramm «Blocks in Motion™», kann, wie Scascighini vorführte, vom Lehrer zum Beispiel so reduziert werden, dass dem Benutzer nur ein rotes Quadrat, ein gelber Kreis und ein Hammer zur Verfügung steht. Daraus baut Scascighini bei seiner Demonstration im Nu ein Auto, das er mit einem Stoß zum Fahren bringt. – Ein spektakuläres Ergebnis, jedoch eine typische «Erwachsenenkonstruktion», meint er. Kinder interessierten sich nämlich viel mehr für den Prozess des Konstruierens als für das Resultat.

Mit Hilfe von Hand- und Fuss-Tasten können Kinder mit schwerer motorischer Behinderung programmierte Ab-

läufe unterbrechen oder mit einem Cursor durch das Programm «hüpfen» und damit ins Geschehen auf dem Bildschirm eingreifen. Auf diesem Weg ist es zum Beispiel möglich, einem Bild einen Text zuzuordnen. So kann ein motorisch behindertes Kind, das nicht sprechen kann, seinem Lehrer mitteilen, wieviel es schon versteht. Die Kommunikation via Bildschirm kann in diesem Fall die stark subjektive Interpretation von Gesichtsausdrücken zur Einschätzung der intellektuellen Fähigkeiten ersetzen. Eine weitere wichtige Einsatzmöglichkeit für die Software besteht bei der selbständigen Einzelarbeit. So hatte eine Tessiner Heilpädagogin die Idee, ein Bilderbuch einzuscannen.

Durch einen Knopfdruck kann das Kind die Seiten umblättern.

Die Möglichkeiten, das zeigte die Demonstration deutlich, sind immens. Schwierig fanden die Diskussionsteilnehmenden, dass die Hauptarbeit bei der Lehrperson liegt. Diese muss, neben zahlreichen anderen Aufgaben, sich intensiv ins Programm einarbeiten, um es verwenden zu können. Da besteht für viele, die im Unterschied zu den Kindern von heute noch nicht mit dem Computer aufgewachsen sind, eine grosse Hemmschwelle. Im Tessin scheinen zahlreiche Heilpädagogen diese Schwelle bereits überschritten zu haben. Die Preisverleihung der SZH ist zweifellos ein Schritt in Richtung Aner-

kennung der innovativen und interdisziplinären Arbeit des CID auch in der deutschen und französischen Schweiz.

Kontaktadressen:

EU-Bildungsprogramme: siehe Artikel «Das EU-Bildungsprogramm SOKRATES» in diesem Heft

Computerunterstützte Hilfsmittel für behinderte Kinder und Erwachsene/pädagogische Software: Centro Informatica Disabilità (CID), Casa Postale 19, 6900 Lugano

SZH:

Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern, bzw. Secrétariat suisse de pédagogie curative et spécialisée, Avenue du Temple 19c, 1012 Lausanne.

Europaweite Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens

DAS EU-BILDUNGSPROGRAMM SOKRATES

Von Rita Schnetzler

Am 16. Mai fand in Bern eine nationale Informationstagung über das EU-Bildungsprogramm SOKRATES statt. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, Mittelschulen, höheren Fachschulen und anderen Ausbildungsinstituten und -institutionen, Abgeordnete von eidgenössischen und kantonalen Ämtern und Fachstellen sowie Wirtschaftsvertreter nahmen an der Veranstaltung teil. Es informierten Mitarbeiter des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, Mitglieder der Erziehungsdirektorenkonferenz und weitere mit SOKRATES und seinen Teilbereichen befassene Referentinnen und Referenten.

Bereits im Hinblick auf die EWR-Abstimmung vom Dezember 1992 wurde in der Schweiz von verschiedenen Seiten die Wichtigkeit der Beteiligung an europäischen Bildungs- und Jugendprogrammen betont. Nach dem Nein von Volk und Ständen zum EWR-Vertrag konnte die Schweiz ihre Beteiligung an den beiden 1992 schon bestehenden EU-Programmen COMETT und ERASMUS zwar fortsetzen, auf die Beteiligung an neuen Programmen musste sie aber verzichten. Der Bundesrat erklärte bereits 1994, mit der EU möglichst bald ein Abkommen im Bildungsbereich abschliessen und damit eine möglichst umfassende Beteiligung der Schweiz an deren Bildungs- und Jugendprogrammen erreichen zu wollen. Bisher konnte jedoch kein solches Abkommen abgeschlossen werden: Die

Verhandlungen im Bildungsbereich konnten aus verschiedenen Gründen nicht im Rahmen des ersten Verhandlungspakets aufgenommen werden, und die EU ist nicht bereit, vor dem Abschluss des ersten Verhandlungspakets neue Verhandlungsdossiers zu eröffnen.

Die meisten kleineren EU-Programme im Bereich Bildung und im Bereich Jugend wurden in die drei grossen Programme SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND FÜR EUROPA integriert, welche 1995 angelaufen sind. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Beteiligungsvertrags muss sich die Schweiz mit einer indirekten Beteiligung an diesen Programmen in Form einer «stillen Partnerschaft» begnügen. Die EU kann die «stille Partnerschaft» der Schweiz nicht offiziell anerkennen, sie tut dies

jedoch auf dem informellen Weg. Konkret heisst das, dass sich Schweizer Partner an Projekten im Rahmen bestimmter EU-Programme im Bereich Bildung zwar beteiligen, aber nicht offizielle Partner und nicht Projektkoordinatoren sein können. Die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an Projekten im Rahmen von EU-Bildungsprogrammen wird vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft übernommen. Näheres zur indirekten Beteiligung an einem von der EU-Kommission oder von der zuständigen nationalen Agentur bewilligten Projekt und über das konkrete Vorgehen des Schweizer Partners finden Sie im Abschnitt «Stille Partnerschaft» im Bericht «25 Jahre Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» in diesem Heft.

Zu den Programmen, an denen sich die Schweiz *indirekt* beteiligen kann, gehört, wie bereits erwähnt, SOKRATES, das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens. Die allgemeine Verantwortung für die Durchführung des SOKRATES-Programms liegt bei der Generaldirektion XXII (Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend) der Europäischen Kommission. Die Verwaltung der einzelnen Aktionen obliegt entweder der Europäischen Kommission oder der von den teilnehmenden Ländern bestimmten